

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 17.06.2021
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

| | Seite |
|---|-------|
| Öffentliche Sitzung | 5 |
| 1 Einwohnerfragestunde | 5 |
| 2 Bestellung einer Schriftführerin, einer stellvertretenden Schriftführerin und einer zweiten stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: FB4/1350/2021 | 5 |
| 3 Bebauungsplan Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße" 1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfes 3. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB Vorlage: FB4/1340/2021 | 6 |
| 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19, Meerbusch - Büderich, „Mehrfamilienhausbebauung Gereonstraße 15 und 17“ 1. Einleitungsbeschluss 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch Vorlage: FB4/1303/2021/1 | 8 |
| 5 Information über die inhaltliche und organisatorische Einbettung des Themenbereichs Stadtgestaltung in den FB 4 Stadtplanung und Bauordnung Vorlage: FB4/0454/2021 | 10 |
| 6 IHKO: Information zur Auswertung der Beteiligung - mündlicher Sachstandsbericht | 11 |
| 7 Bauantrag zur Errichtung einer Reihenhausbauung mit drei Wohneinheiten und drei Garagen in der "Pfarrer-Wohl-Straße", hier: Zustimmung zu folgender Befreiung: Errichtung einer Hausgruppe (3 WE) anstelle von Einzel- oder Doppelhäusern Vorlage: FB4/1339/2021 | 11 |
| 8 Anträge | 12 |
| 9 Anfragen | 12 |
| 9.1 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION vom 15.04.2021 zu Windkraftanlagen | 12 |
| 10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle | 13 |
| 10.1 Mündlicher Sachstandsbericht - Beteiligung der Politik zur Baulandentwicklung Kamperweg | 13 |
| 10.2 Mündlicher Sachstandsbericht - 8. Regionalplanänderung | 13 |

| | | |
|------|---|----|
| 10.3 | Mündlicher Sachstandsbericht - Genehmigung eines temporären Biergartens bei Haus Meer | 13 |
| 10.4 | Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der 380kV Höchstspannungsfreileitung BI 4123 durch Neubau des Abzweigs Pkt. Birkenhof - UA Gellep sowie Anpassung der bestehenden 110/220 kV Höchstspannungsfreileitung Osterath-Huckingen (BI 2364) | 14 |
| 11 | Termin der nächsten Sitzung | 14 |
| 12 | Verschiedenes | 15 |
| 12.1 | Versiegelung der Vorgärten | 15 |
| 12.2 | Stadtradeln | 16 |

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:48 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Herrn Uwe Wehrspohn

Frau Berna Giousouf Ratsmitglied

Frau Norma Köser Ratsmitglied

Herr Max Pricken Ratsmitglied Vertretung für Herrn Thomas Jung

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Kirsten Danes Ratsmitglied

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied Vertretung für Herrn Klaus Rettig

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Driesel Ratsmitglied

Frau Aliina Housden Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied

Herr Bernd Radmacher Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Jürgen Peters

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Dieter Schmoll Sachkundiger Bürger

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Andreas Wagner Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Marco Nowak

Beratende Mitglieder

Herr Hubert Kräling Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Frau Sarah Bolk Fachbereich 4

Frau Isabel Briese Fachbereich 4

Herr Sebastian Eickeler Fachbereich 4

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter Vertretung für Herrn Michael Asenmacher

Herr Matthias Schneiders Fachbereich 4

Herr Dirk Witzke Fachbereich 6

stellv. Schriftführerin

Frau Martina Pellech

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Thomas Jung

Ratsmitglied

Abwesend

Herr Uwe Wehrspohn

Sachkundiger Bürger

Abwesend

von der FDP-Fraktion

Herr Klaus Rettig

Ratsmitglied

Abwesend

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters

Ratsmitglied

Abwesend

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marco Nowak

Ratsmitglied

Abwesend

von der Verwaltung

Herr Michael Assenmacher

Techn. Beigeordneter

Abwesend

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ausschussvorsitzender Damblon fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

2 Bestellung einer Schriftführerin, einer stellvertretenden Schriftführerin und einer zweiten stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: FB4/1350/2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, Frau Martina Pellech (Fachbereich 4) zur Schriftführerin, Frau Christina Ruban (Fachbereich 5) zur ersten stellvertretenden Schriftführerin und Frau Gabriela Hansen (Fachbereich 6) zur zweiten stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschriften über die weiteren Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften in der Wahlperiode 2020 – 2025 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

| | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------------|-----------|------|--------------|
| CDU (7) | 7 | | |
| FDP (2) | 2 | | |
| Bündnis 90 / Die Grünen (4) | 4 | | |
| SPD (2) | 2 | | |
| Die Fraktion (1) | 1 | | |
| UWG / Freie Wähler (1) | 1 | | |
| Gesamt: (17) | 17 | | |

Einstimmig angenommen.

- 3 Bebauungsplan Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße"**
- 1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2. Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfes**
 - 3. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB**
- Vorlage: FB4/1340/2021**

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligten gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt (Anlage 1A).
2. Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße" (Anlage 2 und Anlage 3) wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße" vom 10. Mai 2021 wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB mit der Begründung in der Fassung vom 10. Mai 2021 (Anlage 4) für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

| | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------------|-----------|------|--------------|
| CDU (7) | 6 | | 1 |
| FDP (2) | 2 | | |
| Bündnis 90 / Die Grünen (4) | 4 | | |
| SPD (2) | 2 | | |
| Die Fraktion (1) | 1 | | |
| UWG / Freie Wähler (1) | 1 | | |
| Gesamt: (17) | 16 | | 1 |

Mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis zu 2.:

| | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------------|-----------|----------|--------------|
| CDU (7) | 7 | | |
| FDP (2) | 2 | | |
| Bündnis 90 / Die Grünen (4) | | 4 | |
| SPD (2) | 2 | | |
| Die Fraktion (1) | 1 | | |
| UWG / Freie Wähler (1) | 1 | | |
| Gesamt: (17) | 13 | 4 | |

Mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis zu 3.:

| | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------------|-----------|------|--------------|
| CDU (7) | 7 | | |
| FDP (2) | 2 | | |
| Bündnis 90 / Die Grünen (4) | 4 | | |
| SPD (2) | 2 | | |
| Die Fraktion (1) | 1 | | |
| UWG / Freie Wähler (1) | 1 | | |
| Gesamt: (17) | 17 | | |

Einstimmig angenommen.

Frau Briese stellt den Bebauungsplan Nr. 313 anhand von Folien vor, die dem Protokoll beigelegt sind.

Ratsherr Schoenauer erklärt, dass die CDU-Fraktion einer moderaten Innenverdichtung der Stadt zustimmt. Wichtig in diesem Bereich ist dabei die Unterschutzstellung der Villa Jansen. Die Rechte des Eigentümers sind dabei zu akzeptieren und zu beachten. Aber eine endgültige Entwurfszustimmung kann heute noch nicht erfolgen, da erst die Offenlage abgewartet werden muss. Die Fraktion wird dem Beratungsvorschlag folgen, den Entwurf in die Offenlage zu geben.

Sachkundiger Bürger Schmoll erklärt, dass auch die UWG-Fraktion eine Innenverdichtung für sehr sinnvoll hält. Der vorliegende Entwurf sei jedoch auf absolute Maximierung ausgelegt, wodurch ein Widerspruch zur Randbebauung entstehe. Staffelgeschossige Gebäude wären denkbar und der grüne Charakter müsse unbedingt erhalten bleiben. Es bestehe die Gefahr, dass die Garage aufgrund des bisherigen Entwurfs unbegrünt bleibt. Bisher zeigt der Entwurf keinen Baumbestand. Die UWG-Fraktion würde einem nachgebesserten Entwurf zustimmen, der besser an die Umgebung angepasst wird, d.h. 16 statt 20 m Bautiefe und II statt III Geschosse. Damit wäre dann auch das Gebot des Abstandes zu den Nachbarn erfüllt. Deshalb muss eine weitere Beratung erfolgen und die endgültige Entwurfsentscheidung verschoben werden. Falls keine Änderungen erfolgen sollten, wird die Fraktion dem Entwurf nicht zustimmen.

Ratsfrau Driesel erklärt, dass auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Innenverdichtung für sinnvoll hält. Sie bemängelt ebenfalls die Maximierung des Baufensters und wünscht sich eine Reduzierung der Baukörper. Wichtig wäre dort auch Grünflächen anzulegen und Bäume zu pflanzen.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass sich auch die SPD-Fraktion einer Innenverdichtung nicht verschließen möchte. Dieses Gebiet ist für eine Innenverdichtung sehr interessant. Wenn die Abwägung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, wird die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage voraussichtlich zustimmen.

Ratsfrau Danes erklärt, dass die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen wird, da ja die Möglichkeit einer anderen Bebauung besteht. Ein- oder Zweifamilienhäuser wären wünschenswert. Sie betont, dass wenn es zur Planung eines Flachdaches kommt, auch eine Begrünung erfolgen muss.

Frau Briese erklärt, dass die Dachbegrünung gemäß Festsetzungen, siehe Vorlagenseite 40, vorgeschrieben ist. Des Weiteren handelt es sich bei der Garage um eine Tiefgarage, denn das Ziel ist es den Parkcharakter um die Villa herum zu erhalten. Der Entwurf, der auch eine Höhenbegrenzung enthält, ist mit dem LVR abgestimmt.

Sachkundiger Bürger Radmacher fragt zum einen, warum die Tiefgarage nicht gleich auch für die drei neu entstehenden Häuser mit nutzbar ist. So entsteht eine zusätzliche Oberflächenversiegelung. Und zum anderen, wie sich die Grundflächen- und Geschosshöhen verändern würden, wenn die Villa Jansen nicht berücksichtigt wird und nur die übrigen Flächen betrachtet werden.

Frau Briese erläutert, dass die Tiefgarage für die beiden Baukörper auf dem Grundstück der Villa Jansen bindend ist. Die Kann-Vorschrift bezieht sich auf das 3. Baufenster für ein Mehrfamilienhaus hinter dem Anwesen Claudiusstraße 31-33, damit alle Möglichkeiten für die Ausgestaltung offenbleiben, entweder eine Tiefgarage, oder bei einer Einfamilienhaus-Bebauung eine andere entsprechende Lösung.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Wohngebiet ist gegliedert. Im „hinteren Teil“ ist eine GRZ von max. 0,4 und GFZ von max. 1,2 festgesetzt. Im „vorderen Teil“ mit der denkmalgeschützten Villa ist diese niedriger. Die festgesetzte GRZ/GFZ wird gem. beigefügter Berechnung eingehalten. Die förmliche Prüfung erfolgt erst im Baugenehmigungsverfahren. Die Berechnung der GRZ ist der Niederschrift beigefügt.

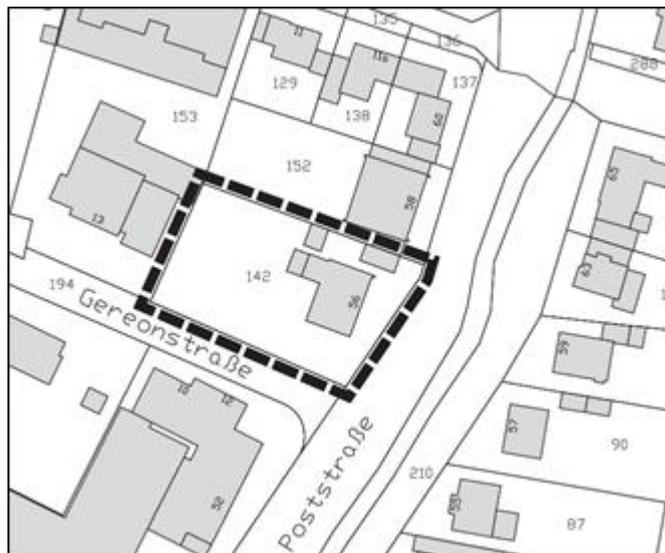
Ratsherr Quaß beantragt, über die einzelnen Punkte separat abzustimmen.

4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19, Meerbusch - Büderich, „Mehrfamilienhausbebauung Gereonstraße 15 und 17“

1. Einleitungsbeschluss

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch

Vorlage: FB4/1303/2021/1



Beschluss:

1. Für den im Geltungsbereich gekennzeichneten Bereich (Anlage 1) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB der Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 gefasst. Der Bebau-

ungsplan dient der Schaffung von Planungsrecht für die vorgesehene Nachverdichtung im bereits beplanten Innenbereich zur Errichtung zusätzlichen Wohnraums (Anlage 2).

2. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.
3. Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften nimmt den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 2) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------------|-----------|------|--------------|
| CDU (7) | 7 | | |
| FDP (2) | 2 | | |
| Bündnis 90 / Die Grünen (4) | 4 | | |
| SPD (2) | 2 | | |
| Die Fraktion (1) | 1 | | |
| UWG / Freie Wähler (1) | 1 | | |
| Gesamt: (17) | 17 | | |

Einstimmig angenommen.

Vorsitzender Damblon begrüßt Herrn Eichmann vom Architekturbüro E2-Architekten.

Herr Eichmann stellt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 anhand von Folien vor, die der Niederschrift beigelegt sind. Er geht insbesondere auf die seit der ersten Beratung im APL am 10. Dezember 2020 erstellten Gutachten und die daraus resultierenden Änderungen ein.

Ratsherr Schoenauer übermittelt ein Anliegen der CDU-Fraktion, dass dem Wunsch nach einer Fassadenauflockerung in Bezug auf Loggien und Farbe noch nicht nachgekommen wurde.

Herr Eichmann legt dar, dass alle drei Baukörper Loggien und Staffelgeschosse haben. Ebenso haben alle Baukörper einen sonnengeschützten Außenbereich.

Ratsherr Schoenauer wünscht sich eine Veränderung der Gleichförmigkeit, damit eine lebendigere Perspektive entsteht.

Frau Briese erläutert, da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, sind die Fassadenansichten Bestandteil der Bauleitplanung. Der Entwurf besitzt eine ruhige und ansprechende Architektursprache, die in ihrer Symmetrie und Modernität in dieser Form dort vom Vorhabenträger gewünscht wird.

Sachkundiger Bürger Schmoll berichtet, dass Herr Eichmann auf die UWG-Fraktion zugegangen ist und man gemeinsam durch Gespräche versucht hat, eine gut städtebauliche und architektonische Lösung zu finden. Da die anfängliche Frage des Baumbestandes durch die Darlegung von Herrn Eichmann ausgeräumt werden konnte, wird die Fraktion dem Entwurf zustimmen, der mit allen Bestandteilen aus seiner Sicht gelungen ist.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag zustimmen wird, gerade weil es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt. Der Vorhabenträger ist bisher bei den Änderungswünschen sehr entgegengekommen.

Ratsfrau Driesel erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen jetzt dem Vorschlag folgen kann und betont ebenfalls, dass der Vorhabenträger gut auf die Änderungswünsche eingegangen ist.

Ratsfrau Danes erklärt, dass auch die FDP-Fraktion dem Vorschlag folgen kann und lobt ebenfalls die vorgenommenen Änderungen. Jedoch wäre eine z.B. hellere Klinkerfarbe im mittleren Kubus denkbar, um die Gleichförmigkeit etwas aufzulockern. Ratsfrau Danes fragt des Weiteren nach der Dachbegrünung.

Herr Eichmann erklärt, dass mindestens eine extensive Dachbegrünung vorgeschrieben ist. Eine intensive Dachbegrünung wäre sehr pflegeintensiv und erfordert einen Zugang, daher würde er eine extensive Dachbegrünung empfehlen.

Herr Eickeler erläutert, dass Gespräche mit anderen Fachbereichen diesbezüglich erfolgt sind und eine intensive Dachbegrünung im Einzelfall zu prüfen wäre.

Ratsherr Schoenauer erläutert, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag zustimmen will und sein anfänglicher Einwand nicht von ihm, sondern aus seiner Fraktion kam und er diesbezüglich Rücksprache halten wird.

Sachkundiger Bürger Schmoll ist der Meinung, dass eine intensive Dachbegrünung in diesem Fall zu weit gehen würde. Herr Eichmann hat seiner Meinung nach gut dargelegt, dass in Bezug auf die Begrünung sehr viel getan wird. Eine extensive Dachbegrünung wäre vollkommen ausreichend, denn sie erfüllt den Zweck, die Vorflut zurückzuhalten. Zusammen mit der Begrünung der Garagendächer wäre es dessen genug.

Frau Briese erläutert die Vorgehensweise des Verfahrens und betont, dass entscheidend ist, was bei der Offenlage vorgesehen ist.

Herr Eichmann ergänzt, dass die Begrünung der Tiefgarage intensiv sein wird. Es sind 70 cm geplant, denn alles andere wäre als Garten nicht tauglich.

5 Information über die inhaltliche und organisatorische Einbettung des Themenbereichs Stadtgestaltung in den FB 4 Stadtplanung und Bauordnung

Vorlage: FB4/0454/2021

Frau Briese stellt dem Ausschuss die anwesende Kollegin Bolk und ihre Aufgaben anhand einer Folie vor, die der Niederschrift beigelegt ist.

Alle Fraktionen begrüßen die Entscheidung der Stadtverwaltung und heißen Frau Bolk herzlich willkommen.

Ratsherr Schoenauer erklärt, dass die CDU-Fraktion Frau Bolk bei ihrer Arbeit und auch die Informationsvorlage unterstützen wird.

Ratsherr Quaß fragt nach, ob solche Stellen bei anderen Kommunen auch üblich sind oder ist es eine Sonderlösung für Meerbusch ist.

Frau Briese erläutert, dass die Stelle eine Besonderheit darstellt und in anderen Kommunen erwartet wird, dass die Stadtgestaltung so mitläuft. Häufig wird das Thema mit Hilfe von Gestaltungsbeiräten bearbeitet. Es gibt vereinzelt Städte mit so einer Planstelle. Dies sind aber meistens Städte, die einen hohen Anteil an denkmalgeschützten Gebäuden aufweisen.

Sachkundiger Bürger Schmoll betont, dass dies jedoch nicht zu einem Selbstzweck mit einer Hochglanzbroschüre werden darf. Das Ziel sollte sein, für die neuralgischen Punkte unserer Ortsteile Gestaltungssatzungen aufzustellen, damit eine Handhabe gegen Fehlentwicklungen geschaffen wird.

6 IHKO: Information zur Auswertung der Beteiligung - mündlicher Sachstandsbericht

Frau Briese berichtet anhand von Folien, die der Niederschrift beigefügt sind.

Ratsherr Quaß findet die Vorgehensweise des Planungsbüros unprofessionell und fragt, ob man nicht das Planungsbüro dafür haftbar machen kann. Eine simple IP-Abfrage ist in heutiger Zeit gängige Praxis.

Ratsherr Focken ist der Meinung, dass die Stimmung zum Thema gut abgebildet wurde.

Ratsfrau Köser findet die Vorgehensweise ebenfalls bedauerlich, da sehr hohe Erwartungen an diese Umfrage geknüpft wurden. Sie fragt, inwieweit die Beschlussvorlage noch relevant ist, wenn das Abstimmungsverhalten offensichtlich manipuliert wurde und was bedeutet das für die zukünftigen Projekte, die aus dem Basispapier entwickelt werden sollen.

Frau Briese erläutert, dass die Beteiligung in keiner Weise normiert oder reguliert ist. Das Ergebnis kann nicht angezweifelt werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist immer ein Angebot für die Bevölkerung. Das jetzige Ergebnis kann so verwendet werden, da Bedenken herausfilterbar sind. Es wird ein Anfängerfehler eingeräumt, da der Verwaltung Erfahrungen mit solchen Formaten noch fehlten.

Ratsherr Gabernig ist der Meinung, auch wenn die Vorgehensweise noch nicht perfekt ist, hilft es trotzdem sich ein Bild zu machen. Außerdem gäbe es genügend Osterather Lokalpolitiker, die die Tendenzen in ihrem Stadtteil gut einschätzen könnten.

Ratsherr Wagner hätte sich eine VorabEinstellung ins Rats-Informationen-System gewünscht, um präzisere Fragen stellen zu können.

7 Bauantrag zur Errichtung einer Reihenhausbauung mit drei Wohneinheiten und drei Garagen in der "Pfarrer-Wohl-Straße", hier: Zustimmung zu folgender Befreiung: Errichtung einer Hausgruppe (3 WE) anstelle von Einzel- oder Doppelhäusern Vorlage: FB4/1339/2021

Beschluss:

Der Beschluss wird vertagt.

Abstimmungsergebnis zum Vertagungsantrag:

| | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------------|-----------|------|--------------|
| CDU (7) | 7 | | |
| FDP (2) | 2 | | |
| Bündnis 90 / Die Grünen (4) | 4 | | |
| SPD (2) | 2 | | |
| Die Fraktion (1) | 1 | | |
| UWG / Freie Wähler (1) | 1 | | |
| Gesamt: (17) | 17 | | |

Einstimmig angenommen.

Frau Briese stellt die Planung an Hand von Folien vor, die der Niederschrift beigelegt sind.

Ratsherr Gabernig stellt einen Antrag auf Vertagung, da noch Beratungsbedarf besteht.

Ratsherr Quaß stimmt dem zu und bittet um Aussage über die Gehölzbestände vor Ort.

Frau Briese weist darauf hin, dass die Gehölze im Baufenster im Januar 2021 gefällt worden sind. Es ist im SB 11 ein Baumfäll-Antrag eingegangen, der ordnungsgemäß geprüft und genehmigt wurde. Eine Ersatzbepflanzung muss gemäß Baumschutzsatzung erfolgen.

8 Anträge

Keine Anträge.

9 Anfragen

9.1 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION vom 15.04.2021 zu Windkraftanlagen

Frau Briese erläutert, dass das Thema Windkraft bisher beim FB Umwelt angesiedelt war, jetzt jedoch beim FB 4 angesiedelt ist. Momentan gibt es niemanden in der Verwaltung, der diese Frage adäquat beantworten kann. Dafür müsste ein entsprechendes Fachgutachten erstellt werden.

Vorsitzender Damblon erklärt, dass es bisher nicht an den Abstandsgebieten lag, dass Meerbusch bisher keine geeigneten Vorrangflächen für Windkraftanlagen hatte, sondern ausschließlich an den Ansprüchen des Flughafens Düsseldorf, um Störungen des Flugverkehrs zu vermeiden.

Ratsherr Wagner erläutert die Anfrage noch einmal.

Frau Briese erläutert wie anspruchsvoll eine entsprechende Begutachtung nach aktueller Rechtslage wäre und dass die Verwaltung keine Kapazitäten für solch eine Auswertung hat.

Ratsherr Quaß bittet die Verwaltung, die planungsrechtlichen Einschränkungen durch den Flughafen Düsseldorf zu prüfen und ob diese noch gelten.

Frau Briese erklärt ihre Bereitschaft zur entsprechenden Prüfung.

10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

10.1 Mündlicher Sachstandsbericht - Beteiligung der Politik zur Baulandentwicklung Kamperweg

Frau Briese erläutert das Thema anhand von Folien, die der Niederschrift beigelegt sind.

Das Gremium stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.

10.2 Mündlicher Sachstandsbericht - 8. Regionalplanänderung

Frau Briese stellt die Regionalplanänderung anhand von Folien vor, die der Niederschrift beigelegt sind und empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

Das Gremium stimmt dem zu.

10.3 Mündlicher Sachstandsbericht - Genehmigung eines temporären Biergartens bei Haus Meer

Frau Briese stellt die geplante gastronomische Einrichtung anhand einer Folie vor, die der Niederschrift beigelegt ist.

Ratsherr Quaß fragt zum einen ob es Dixi-Toiletten geben wird und zum anderen wer der Betreiber sein wird.

Frau Briese erklärt, dass es einen Toilettenwagen mit Handwaschmöglichkeit geben wird. Die Frage des Betreibers wird im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 14 „Bericht der Verwaltung“ beantwortet.

Ratsherr Focken fragt, was mit temporär gemeint ist.

Frau Briese erklärt, dass die Genehmigung für drei Monate gilt, aber es bereits angedacht ist, dies bei guter Resonanz im nächsten Jahr zu wiederholen und ggf. etwas auszuweiten.

10.4 Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der 380kV Höchstspannungsfreileitung BI 4123 durch Neubau des Abzweigs Pkt. Birkenhof - UA Gellep sowie Anpassung der bestehenden 110/220 kV Höchstspannungsfreileitung Osterath-Huckingen (BI 2364)

Frau Briese erklärt das Planfeststellungsverfahren anhand einer Folie, die der Niederschrift beigelegt ist und empfiehlt, aus Zeitgründen und aufgrund mangelnder inhaltlicher Einwendungen keine Stellungnahme abzugeben.

Ratsherr Gabernig fragt, ob noch mehr Leitungen dazukommen und ob es den Birkenhof betrifft.

Frau Briese erläutert, dass die Kapazität der Leitungen erhöht wird, aber in den Gutachten der Firma Amprion nachgewiesen ist, dass die Bevölkerung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Ratsherr Focken fragt nach, wenn ein Knotenpunkt errichtet wird muss es auch eine Zuleitung und eine Wegleitung geben. Was ist mit der Leitung, die bis nach Lank geht, kommen da noch Leitungen dazu. Wenn das der Fall ist, wären wir doch betroffen.

Frau Briese erklärt, dass Frau Frey, aus dem FB Umwelt dazu eine Vorlage erstellt hat, die jedoch aufgrund der Doppelsitzung des APL und SA am 20.05.2021 zum Thema „RheinEck“ und anschließender Ratssitzung nicht beraten werden konnte. Stellungnahme und Offenlage waren bereits im April / Mai und die Bezirksregierung wartet unsere Antwort noch ab.

Ratsfrau Driesel moniert, dass es schon ein Unterschied macht, ob vergessen wurde das Gremium zu informieren oder eine Stellungnahme aus mangelndem Grund keinen Sinn macht. Deshalb ist es wichtig klar darüber zu sprechen.

Frau Briese erläutert, dass beides der Fall ist. Jedoch werden sich auch bei einer ausführlichen Darlegung des Sachverhalts keine Einwände ergeben.

Ratsherr Wagner teilt mit, dass in der Rheinischen Post am 07.04.2021 dazu ein Zeitungsartikel erschienen ist und daraufhin im Rahmen einer Bürgerinitiative im April darüber gesprochen wurde. In diesem Rahmen wurden auf der Internetseite der Firma Amprion die entsprechenden Pläne durchgesehen und festgestellt, dass Meerbusch nur an der Stadtgrenze um ein paar Meter tangiert wird. Aufgrund dessen hat sich auch die Initiative dazu entschlossen, nicht tätig zu werden.

11 Termin der nächsten Sitzung

Der Termin der nächsten Sitzung ist am 16. September 2021.

12 Verschiedenes

12.1 Versiegelung der Vorgärten

Ratsherr Focken teilt mit, dass im Stadtteil Osterath hinter der Muttergottes-Kapelle auf der Kapellenstraße ein neues Einfamilienhaus gebaut wurde und der Vorgarten komplett versiegelt worden ist. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, dies zu vermeiden.

Frau Briese erläutert, dass dies leider nicht möglich ist. Die Verwaltung hat eine rechtliche Prüfung vorgenommen und leider gibt die Bauordnung keine sichere Rechtsgrundlage. Das Thema ist umstritten. Die Landesregierung hat das Problem ebenfalls erkannt und will bei der nächsten Novelle nachbessern. Die Stadt hat zu diesem Thema viele Anfragen aus der Bürgerschaft und von der Presse und sich daher ausführlich mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Verwaltung hat dazu Standardantworten entwickelt, die der Niederschrift beigelegt werden. Man kann die Vorgartengestaltung nur in Form von Gestaltungssatzungen oder Bebauungsplänen festlegen. Aber durch Änderungen der Bauordnung NRW in Bezug auf Gestaltungssatzungen hat die Landesregierung die Nutzung dieser Möglichkeit noch erschwert, das heißt eigentlich geht es momentan rechtssicher tatsächlich nur über Bebauungspläne. Es gibt keine Möglichkeit für eine stadtweite Satzung analog zu den Gründächern, für die es eine Rechtsgrundlage gibt, wo wir zusammen mit der Stadt Aachen Vorreiter sind. Aber für Vorgärten gibt es diese leider nicht.

Ratsherr Focken fragt nach, ob eine „Vorgarten-Gestaltungssatzung“ möglich wäre.

Frau Briese erläutert dazu, dass es früher im § 86 BauO die Möglichkeit gab, die Vorgartengestaltung zu regeln, diese aber bei der letzten Novelle entfallen ist. Nur durch die § 9 (1) Nr. 20 BauGB hat man aktuell eine verlässliche Rechtsgrundlage. Dies ist die Einzige, die momentan trägt und dann kommt noch hinzu, dass man für örtliche Bauvorschriften nie das ganze Stadtgebiet beplanen darf, sondern immer nur bestimmte Bereiche zu betrachten sind, wobei vorher eine Bestandsaufnahme erfolgen muss. Es ist keine pauschale Betrachtung unter dem Aspekt des Klimaschutzes möglich.

Ratsherr Gabernig erläutert, dass der § 8 der Bauordnung in der Fassung der Novellierung vom November 2018 sagt „Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke [...] (1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind
1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen
soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen [...]“ Ratsherr Gabernig fragt dazu, was weiter nötig ist.

Frau Briese erläutert dazu, dass z.B. auch Schotter wasserdurchlässig ist und eine einsame Krüppelkiefer schon eine Bepflanzung darstellt. Es gibt entsprechende Rechtstreitigkeiten, die bisher nicht zu Gunsten der Gemeinde ausgegangen sind, weshalb die vorgeschlagene Vorgehensweise nicht erfolversprechend wäre.

12.2 Stadtradeln

Frau Niederdellmann-Siemes fragt, ob es möglich wäre, die 10 besten oder aus jedem Team einen Teilnehmer durch die Stadtverwaltung zu würdigen. Dies wäre eine gute Möglichkeit ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Leider gibt es immer noch Radwege, die in keinem guten Zustand sind, in die z.B. Wurzelwerk hineinwächst. Vielleicht könnte man darüber auch eine Auswertung machen.

Vorsitzender Damblon hält diesen Vorschlag ebenfalls für überlegenswert, verweist Ratsfrau Niederdellmann-Siemes an den Mobilitätsausschuss, aber bietet an, dieses Thema auch im APL aufzunehmen.

Meerbusch, den 14. Juli 2021

Ausschussvorsitzender

Martina Pellech
Schriftführer/in